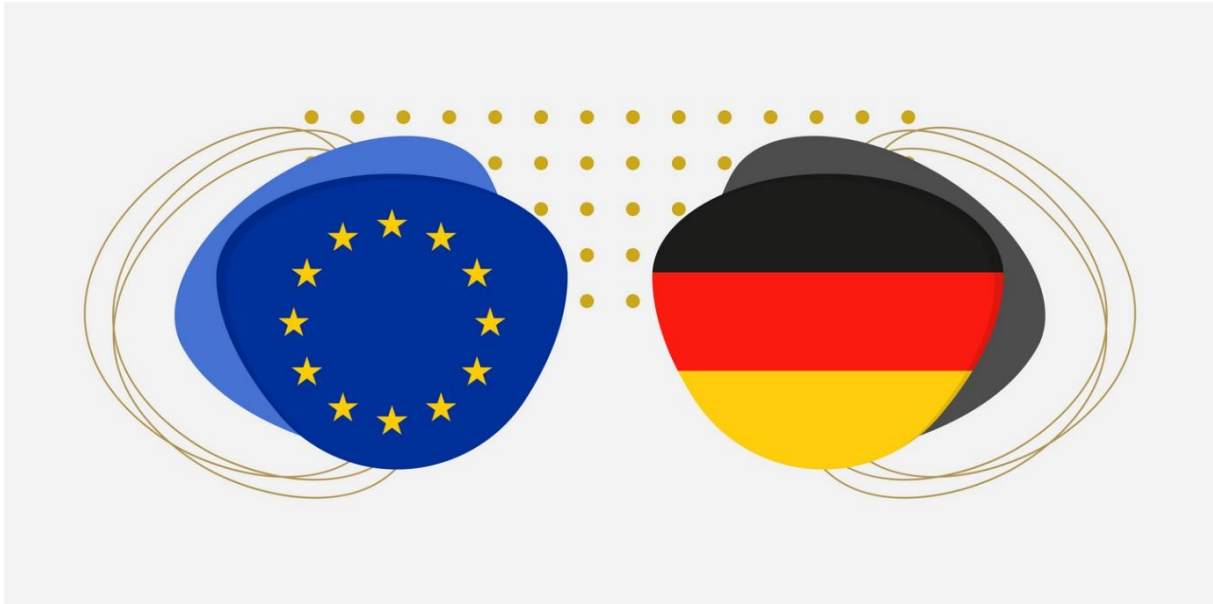


Aktuelle Entwicklungen zur Umsetzung der CSRD



Das deutsche Umsetzungsgesetz zur CSRD wird für den Herbst erwartet.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hatte am 22. März 2024 einen Gesetzentwurf für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeits-Berichterstattung von Unternehmen (CSRD) in nationales Recht vorgelegt. Am 24. Juli 2024 hat das deutsche Bundeskabinett überraschend den Gesetzentwurf angenommen. Er kommt nun ins parlamentarische Verfahren und wird nach der Sommerpause im Deutschen Bundestag beraten und anschließend verabschiedet werden. *(Wir hatten darüber berichtet (s.a. [Interview mit einem Wirtschaftsprüfer](#))).*

Einigung zu Überschneidungen mit dem Lieferkettengesetz

Der Regierungsentwurf sieht eine Lösung für Überschneidungen mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vor. Die CSRD verlangt eine Berichterstattung über Treibhausgasemissionen nach Scope 3. Das heißt, Nachhaltigkeitsinformationen über die gesamte Wertschöpfungs- oder Lieferkette eines Unternehmens müssen erfasst werden. Dies ist ebenfalls vom LkSG vorgeschrieben.

Um doppelte Berichtspflichten nach CSRD und LkSG zu vermeiden, räumt der angenommene Gesetzentwurf den LkSG-berichtspflichtigen Unternehmen das Recht ein, ihren Lieferkettenbericht durch einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD zu ersetzen. Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, dass LkSG-Berichte über das Geschäftsjahr 2023 erst zum 31.12.2025 eingereicht werden müssen.

Brennpunkt Berichtsprüfung

Im Gesetzentwurf werden bislang nur Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer Prüfberechtigung berücksichtigt – obwohl die Brüsseler CSRD auch akkreditierte Drittparteien dafür zulässt. Laut BMJ gäbe es in Deutschland keine den Wirtschaftsprüfenden gleichwertigen rechtlichen Anforderungen für Umweltgutachter und Nachhaltigkeitsprüfende (Verifizierungsgesellschaften). Doch dem ist nicht so:

Die CSRD ersetzt die europäische Non-financial Reporting Directive NFRD, die seit 2014 in Kraft ist. Sie verpflichtete ab 2017 börsennotierte Unternehmen in Europa zum

Nachhaltigkeitsbericht. Zahlreiche dieser Unternehmen hatten ihre nichtfinanziellen Berichte spätestens dann freiwillig prüfen lassen, um deren Glaubwürdigkeit zu erhöhen.

Wer hat diese Berichte geprüft? Verifizierungsgesellschaften unter Anwendung bestimmter internationaler Normen (besonders nennenswert AA1000), die Vorgehensweise, Inhalte und die Qualifikation der Prüfenden vorgeben. Umweltrelevante KPIs haben akkreditierte Umweltgutachtende geprüft.

Ob Nachhaltigkeitsberichte zukünftig von Wirtschaftsprüfenden oder auch von akkreditierten Umweltgutachtern und Nachhaltigkeitsprüfenden verifiziert werden, ist folglich noch offen und wird im Herbst in den drei Lesungen im Parlament besprochen werden. Etliche Verbände und Unternehmen versuchen weiterhin, auf eine marktoffenere Lösung hinzuarbeiten.

Kein Prüfbericht laut Gesetzentwurf

Noch ein Unterschied zwischen Referenten- und Regierungsentwurf: Der von der Regierung angenommene Gesetzentwurf hat die Pflicht zum Prüfbericht ersatzlos gestrichen. Das heißt, der Bericht über die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts entfällt und das Ergebnis muss nur als Prüfungsvermerk schriftlich zusammengefasst werden.

Laut Regierungsentwurf müssen Wirtschaftsprüfende nur überprüfen, ob die gesetzlichen Anforderungen im geprüften Bericht eingehalten, d.h. ob die ESRS korrekt angewandt wurden. Was unklar bleibt, sind die Vorgehensweise und Qualifikation/ Erfahrung der Prüfenden. Die Mehrheit der Wirtschaftsprüfenden, die eine enorme Qualifikation/ Erfahrung hinsichtlich finanzieller KPIs besitzen, wird Mühe haben, nichtfinanzielle Kennzahlen – wie z.B. CO₂-Emissionen – fachlich zu prüfen.

Eine Bewertung der nachhaltigen KPIs wäre jedoch notwendig, da sie wesentliche Auskunft über den Stand der Nachhaltigkeit des geprüften Unternehmens gibt. Dies ist nicht zuletzt eine wichtige Information für Investierende.

Wir prüfen Nachhaltigkeitsberichte nach ESRS. Wenn Sie der CSRD nicht direkt unterliegen, dürfen Sie Nachhaltigkeitsinformationen auch weiterhin nach anderen Standards wie GRI oder SDG erstellen und prüfen lassen. Auch das machen wir.

Sprechen Sie uns gerne an.